

Bericht

über das

Geschäftsjahr 2023

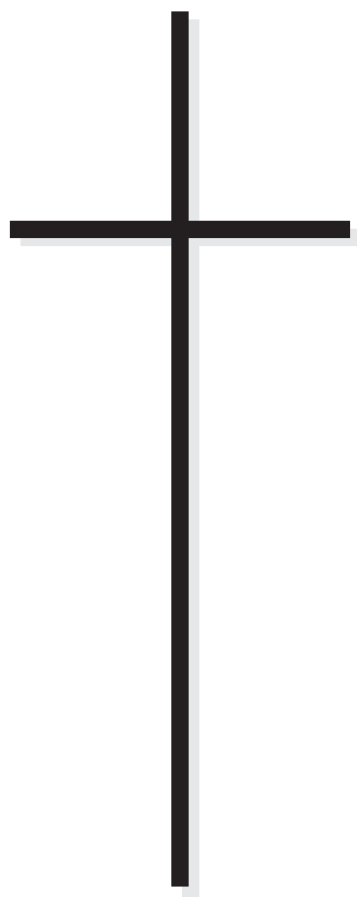
LIGA

KRANKENVERSICHERUNG KATHOLISCHER PRIESTER VVaG REGENSBURG



Der Umwelt zuliebe!

Dieser Geschäftsbericht wurde auf Papier mit 50% wiederaufbereiteten und deinkten Fasern (Altpapier) sowie mit 50% chlorfrei gebleichtem Zellstoff (TCF) hergestellt.



In Trauer
und Dankbarkeit
gedenken wir all
der Mitglieder und
Geschäftsfreunde,
die wir durch
Tod verloren haben.

Herr, nimm die
Heimgangenen auf
in deinen Frieden,
lass sie wohnen im Licht
deiner Herrlichkeit.

1. Geschäftsmodell

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG (LIGA KV) wurde als Selbsthilfeeinrichtung von katholischen Priestern im Jahre 1875 von Geistlichen gegründet. In der historischen Verpflichtung der Solidargemeinschaft der Geistlichen versteht sich die LIGA Krankenversicherung als spezialisierte Standesversicherung katholischer Priester seit fast 150 Jahren und wird diese Tradition auch in Zukunft verantwortungsbewusst fortführen. Damit wird sichergestellt, dass den Mitgliedern auf Dauer der vereinbarte, gute Versicherungsschutz garantiert wird.

Die LIGA Krankenversicherung kann als Standesversicherung des kath. Klerus satzungsgemäß nur einen eingeschränkten Personenkreis als neue Mitglieder aufnehmen. Seit 1991 können katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastorkurs aller deutschen Diözesen Mitglieder der LIGA Krankenversicherung werden. Obwohl sie eine Standesversicherung ist, steht die LIGA Krankenversicherung dennoch in Konkurrenz mit den anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Die LIGA Krankenversicherung betreibt ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld- und selbständige Krankenhaustagegeldversicherung. Versicherungsnehmer sind ausschließlich Mitglieder des Vereins. Da die Mitglieder grundsätzlich beihilfeberechtigt sind, versteht sich die LIGA Krankenversicherung vor allem als Ergänzungsversicherung.

Die LIGA Krankenversicherung ist bestrebt, für Ihre Versicherten eine hohe Überschussverwendungsquote zu erzielen. Dabei werden gesetzliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben beachtet.

Der Erfolg des Unternehmens wird an der versicherungsgeschäftlichen Ergebnisquote unter Berücksichtigung der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Eigenkapital gemessen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Es konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis stabilisiert. Die Prognose des Vorstandes hat sich bestätigt.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen haben sich in 2023 um 0,2 Prozent (Vj. -4,2 Prozent) reduziert und erreichten 9.493 TEUR (Vj. 9.516 TEUR). Der Rückgang der Beitragseinnahmen ist im Geschäftsjahr 2023 auf sinkende Mitgliederzahlen zurückzuführen. Durch die Beitragserhöhung am 1.10.2023 konnte der Rückgang der Beitragseinnahmen aufgrund sinkender Mitgliederzahlen weitgehend kompensiert werden.

Einmalbeiträge aus der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von 5.333 TEUR (Vj. 0 TEUR) entnommen. Dieser Betrag wurde als Einmalbeitrag für die Limitierung der Beitragsanpassung des Jahres 2023 verwendet. Nachdem im Jahr 2022 überwiegend durch den Mitglieder-rückgang der Deckungsrückstellung 1.205 TEUR entnommen wurden, erhöhte sich im Jahr 2023 aufgrund der Beitragsanpassung die Deckungsrückstellung um 4.599 TEUR.

Leistungen an die Mitglieder

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer (einschließlich der Ergebnisse aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres) sind um 2,3 Prozent zurückgegangen und erreichten im Geschäftsjahr 2023 10.267 TEUR (Vj. 10.504 TEUR).

Schadenquote gemäß PKV-Statistik

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen. Die Schadenquote gemäß PKV-Statistik betrug 2023 81,2 Prozent gegenüber 77,8 Prozent im Vorjahr.

Leistungsquote gemäß PKV-Statistik

Die Leistungsquote, die neben den Aufwendungen für Versicherungsfälle noch die gesamten Beitragsrückerstattungen sowie die Zuführung zur Deckungsrückstellung einbezieht, betrug 93,5 Prozent (Vj. 84,7 Prozent). Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird.

Kosten

Die laufenden Verwaltungskosten sind in 2023 um 86 TEUR auf 587 TEUR (Vj. 501 TEUR) leicht gestiegen. Die **Verwaltungskostenquote** hat sich somit auf 6,2 Prozent (Vj. 5,3 Prozent) um 0,9 Prozentpunkte erhöht.

Die Abschlusskosten haben sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr (Vj. 113 TEUR) um 38 TEUR auf 75 TEUR reduziert. Die **Abschlusskostenquote** ist auf 0,8 Prozent (Vj. 1,2 Prozent) gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg um 478 TEUR auf 115.110 TEUR. Dies entspricht einem Bestandswachstum von 0,4 Prozent (Vj. 0,3 Prozent).

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.370	8,1%	9.169	8,0%
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	97.198	84,4%	96.418	84,1%
Sonstige Ausleihungen	7.016	6,1%	9.019	7,9%
Einlagen bei Kreditinstituten	1.500	1,3%	0	0,0%
Andere Kapitalanlagen	25	0,0%	25	0,0%
Gesamt	115.110	100,0%	114.632	100,0%

Zugänge in Höhe von 8.514 TEUR standen Abgänge in Höhe von 8.155 TEUR gegenüber.

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 6.931 TEUR (Vj. 9.319 TEUR) und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 1.500 TEUR (Vj. 0 TEUR) zurückzuführen.

Die Abgänge sind bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren durch Endfälligkeit im Geschäftsjahr verursacht.

Kapitalanlageergebnis

Das aus den Kapitalanlagen erzielte Nettoergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – erhöhte sich um 26,7 Prozent auf 2.048 TEUR (Vj. 1.617 TEUR). Im Geschäftsjahr waren Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen in Höhe von 118 TEUR (Vj. 0 TEUR) zu verzeichnen.

Die Nettoverzinsung belief sich auf 1,8 Prozent (Vj. 1,4 Prozent).

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 278 TEUR (Vj. 275 TEUR).

Die Erträge haben sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Markzinses im vergangenen Jahr erhöht.

Rohüberschuss

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit 1.305 TEUR (Vj. 802 TEUR) ein gegenüber dem Vorjahr höherer Rohüberschuss erzielt. 1.155 TEUR des gesamten Rohüberschusses wurden zugunsten der Versicherten verwendet, während die Verlustrücklage um den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 150 TEUR auf 5.500 TEUR erhöht wurde.

3. Kapitalstruktur

Das Eigenkapital entspricht der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und beträgt 5.500 TEUR. Dies entspricht 4,7 Prozent (Vj. 4,6 Prozent) der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung hat mit 104.648 TEUR einen Anteil von 89,4 Prozent (Vj. 85,8 Prozent) an der Bilanzsumme.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden 839 TEUR (Vj. 651 TEUR) zugeführt. Somit beträgt die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum Jahresende 3.112 TEUR (Vj. 7.606 TEUR). Die vorhandene Rückstellung dient zur Milderung von Beitragserhöhungen.

Umsetzung der Solvency II Anforderungen

Die Umsetzung der Solvency II Anforderungen wurden im Geschäftsjahr 2023 entsprechend berücksichtigt und die Vorgaben erfüllt.

Die integrativen Bestandteile des Governance-Systems sind die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die Interne Revision. Die genannten Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Im Rahmen der Auslagerung unseres Kapitalanlagenmanagements an die Bayerische Landesbrandversicherung AG wurde eine unternehmenseigene Schlüsselfunktion definiert.

Die quartalsweisen quantitativen Berichte gemäß Artikel 304 der Delegierten Verordnung 2015/35 wurden unter Berücksichtigung der Abgabetermine entsprechend vorgenommen.

4. Liquiditätslage

Die liquiden Mittel haben sich im Geschäftsjahr um 129 TEUR auf 261 TEUR reduziert.

5. Personal- und Sozialbericht

Beschäftigte

Die LIGA Krankenversicherung beschäftigte 2023 im Durchschnitt 11 (Vj. 11) Mitarbeiter. Davon waren 4 (Vj. 4) in Teilzeit beschäftigt.

Gehaltsentwicklung

Die Gehaltssumme betrug im Jahr 2023 513 TEUR (Vj. 517 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung haben sich auf 98 TEUR (Vj. 94 TEUR) erhöht.

Betriebliche Altersversorgung

Die LIGA Krankenversicherung hat im Berichtsjahr 16 TEUR weniger für die betriebliche Altersvorsorge aufgewendet. Die diesbezüglichen Aufwendungen belaufen sich auf 127 TEUR (Vj. 143 TEUR).

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Neben dem marktüblichen Risiko, wie dem Auftreten neuer Konkurrenten, sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich von Belang.

Der Gesamtvorstand des Vereins ist für die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung der Risiken verantwortlich und hat hierfür die notwendigen Instrumentarien entwickelt. Wesentliche Kennzahlen und die dazugehörigen Grenzwerte sind definiert. Die regelmäßige Überwachung und Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand.

Die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Existenzbedrohende Belastungen im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen sind nicht eingetreten. Die aktuelle Lage wird permanent beobachtet. Die Kapitalanlage ist in ihrer Laufzeitstruktur an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert. Den Auswirkungen von Marktturbulenzen wird dadurch vorgebeugt.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine für die LIGA Krankenversicherung keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Dennoch kann eine weitere Eskalation der Auseinandersetzung im Jahr 2024 ein gesamtwirtschaftliches Risiko darstellen. Ob sichtbare wirtschaftliche Folgen zu negativen Auswirkungen auf die Prognosen und Ziele des Unternehmens führen, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Diese ist derzeit nicht prognostizierbar. Die Entwicklung werden wir weiterhin beobachten.

Die Chance, die digitale Entwicklung in der Versicherungsbranche mit zukunftsgerichteten Kooperationen und Projekten mitzugestalten, erkennt und nutzt die LIGA Krankenversicherung. So werden neue Kooperationen für die digitale Entwicklung und der Einsatz von KI in den vorhandenen Prozessen geprüft. Ein Update der IT-Systeme im Jahr 2024 unterstützt dieses Thema und schafft die Grundlage für die Einführung neuer technisch unterstützter Prozesse.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 hat sich gezeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen greifen und die LIGA Krankenversicherung die Situation gut bewältigen kann.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die LIGA Krankenversicherung bietet seinen Mitgliedern ein an Ihren Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu günstigen Konditionen in Leistungen und Preis und steht somit dem Versicherungsnehmer als verlässlicher Partner zur Seite. Mit dieser Ausrichtung sieht sich der Verein trotz des Risikos eines Bestandsabriebs aufgrund einer tendenziell sinkenden Mitgliederzahl gut aufgestellt, um Marktchancen wahrzunehmen.

Zu den Risiken aus dem Versicherungsgeschäft gehören vor allem einzelne oder kumulative kostenintensive Krankheitsfälle. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch geeignete Strukturen und laufende Beobachtung der Entwicklungen im Schadensverlauf sowie durch ein aktives Leistungsmanagement begegnet. Hierzu wurden Schwellenwerte definiert, die laufend kontrolliert werden. Dadurch können erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet und angemessen überwacht werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden sich trotz des prognostizierten Rückgangs der Mitgliederzahlen wegen der medizinischen Inflation und einer Steigerung der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen voraussichtlich wohl wieder erhöhen.

Chancen und Risiken bei den Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagenstrategie soll primär ausreichend Erträge generieren, um die Anforderungen auf der Passivseite zu erfüllen. Das Kapitalanlagenmanagement der LIGA Krankenversicherung zeichnet sich durch eine ausgeglichene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Dabei sorgt der Verein dafür, dass an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipiert wird. Weiterhin sollen starke Volatilitäten vermieden werden.

Auf dem Gebiet der Kapitalanlagen besteht vor allem ein Zins-, Kurs- und Bonitätsrisiko. Eine dauerhafte Wertminderung der Kapitalanlagen, die im Wesentlichen der Deckung versicherungstechnischer Rückstellungen dienen, kann durch negative Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt sowie den Ausfall von Emittenten eintreten. Weitere Risiken im Bereich der Kapitalanlagen liegen darin, dass bei außergewöhnlich hohen Versicherungsleistungen ungeplante Veräußerungen von Kapitalanlagen notwendig werden.

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden die Risiken über die Anlagestrategie minimiert. Danach wurde das Vermögen so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Es wurde ein Kapitalanlagereporting etabliert, um rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenszielen zu verhindern.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträger investiert und somit dem Zins- und Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen im Wesentlichen auf Unternehmensanleihen (76,9 Mio. Euro) und Staatsanleihen (15,2 Mio. Euro).

Realwerte, d.h. Kapitalanlagen, die dem Aktien- bzw. Immobilienrisiko unterliegen, weisen einen Marktwert in Höhe von 8,9 Mio. Euro auf. Diese Risiken sind durch die relativ geringe Exponierung und eine breite Mischung und Streuung innerhalb der Investments von untergeordneter Bedeutung.

Die wesentlichen Risiken für das Unternehmen stellen das Zins- und das Spreadrisiko dar.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Gesamtbestand (volumengewichtete Darstellung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	87,3	12,7	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	14,1	85,2	0,6	0,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	0,0	100,0	0,0	0,0
Gesamtbestand	28,9	70,7	0,5	0,0

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag ca. 99 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Es ist derzeit keine Entwicklung zu erkennen, die die Vermögens- und Finanzlage der LIGA Krankenversicherung nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnte.

Die Höhe der Nettoverzinsung liegt unter dem in der Kalkulationsverordnung geforderten Rechnungszins von 3,5 Prozent. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei 1,47 Prozent. Der durchschnittliche Rechnungszins wird in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Der Rechnungszins ist ein zentrales Element der Rechnungsgrundlage in der privaten Krankenversicherung und besonders für die Prämienberechnung und die Kalkulation der Alterungsrückstellung von Bedeutung.

Im Falle eines Rückgangs des Zinsniveaus besteht das Risiko, dass für zukünftige Kapitalanlagen diese Rendite nicht mehr erreicht werden kann. Kann der Rechnungszins zukünftig nicht erwirtschaftet werden, so muss er im Rahmen von Beitragsanpassungen an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der Beiträge.

Die für das Geschäftsjahr 2024 unternehmensindividuelle Hochrechnung einer Renditeuntergrenze aus aktueller Sicht prognostiziert einen aktuariellen Unternehmenszins, der wie im Jahr 2023 unter 3,5 Prozent liegt. Hier sind die zukünftigen Renditeerwartungen unserer Kapitalanlagen der Zinsmarktentwicklung angepasst worden. Sollten Beitragsanpassung erforderlich sein, wird der aktuarielle Unternehmenszins berücksichtigt.

Das Kapitalanlagenmanagement ist an die Bayerische Landesbrandversicherung AG, München ausgelagert. Neben der professionellen Betreuung unserer Kapitalanlagen mit höheren Renditechancen unter Wahrung unserer restriktiven und risikoarmen Anlagenplanung wurden die Maßnahmen zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvency II Meldungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abgegeben.

Durch einen hohen Anteil an liquiden Kapitalanlagen und eine detaillierte Finanzplanung wird gegen das Liquiditätsrisiko gesteuert.

Aktiva		Bilanz zum	
		2023 EURO	2022 EURO
A. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Lizenzen		0,00	7.250,88
B. <u>Kapitalanlagen</u>			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht festverzinsl. Wertpapiere		9.370.319,63	9.169.419,63
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		97.198.157,08	96.418.048,59
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	7.016.484,86		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	7.016.484,86	9.020.020,22
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.500.000,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen		25.000,00	25.000,00
		115.109.961,57	114.632.488,44
C. <u>Forderungen</u>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer		1.590,94	4.465,68
II. Sonstige Forderungen		111.512,79	16.635,54
		113.103,73	21.101,22
D. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>			
I. Sachanlagen und Vorräte		18.384,97	6.898,94
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		261.262,63	390.025,84
III. Andere Vermögensgegenstände		629.148,28	589.964,79
		908.795,88	986.889,57
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		982.814,11	1.015.776,78
		117.114.675,29	116.663.506,89

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 15. Februar 2024

Der Treuhänder
Johann Pöschl

31. Dezember 2023

Passiva

			2023 EURO	2022 EURO
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gem. § 193 VAG			5.500.000,00	5.350.000,00
- davon: Einstellung 2023 EURO 150.000,00 (Vorjahr EURO 150.000,00)				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		104.648.241,96		100.048.756,31
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		2.745.632,00		2.518.308,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück- erstattung				
1. erfolgsabhängige	3.111.709,00			7.605.740,89
2. erfolgsunabhängige	41.393,00	3.153.102,00		30.314,00
			110.546.975,96	110.203.119,20
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		854.148,28		739.964,79
II. Steuerrückstellungen		97.561,58		233.007,18
III. Sonstige Rückstellungen		114.203,00		134.104,00
			1.065.912,86	1.107.075,97
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber Versicherungsnehmern		1.089,44		0,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten		697,03		3.311,72
davon:				
aus Steuern: EURO 697,03 (Vorjahr EURO 3.311,72)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: EURO 0 (Vorjahr EURO 0)				
			1.786,47	3.311,72
			117.114.675,29	116.663.506,89

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter Passiva Pos. B Ziffer I eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 104.648.241,96 EURO ist gemäß § 146 VAG inkl. der aufgrund § 160 VAG erlassenen Rechtsverordnungen i.V.m. § 341f HGB berechnet.

München, den 16. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar
Hans Pöschl

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit

	EURO	2023 EURO	2022 EURO
I. <u>Versicherungstechnische Rechnung</u>			
1. Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge		9.493.332,09	9.515.676,73
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		5.333.072,44	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Anderen Kapitalanlagen	2.207.337,84		2.159.995,29
b) Erträge aus Zuschreibungen	118.400,00		0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
		2.325.737,84	2.159.995,29
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	10.039.375,35		10.271.155,82
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	227.324,00		232.647,00
		10.266.699,35	10.503.802,82
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-4.599.485,65	1.205.292,88
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
a) erfolgsabhängige	838.656,67		651.474,58
b) erfolgsunabhängige	11.462,88		34,00
		850.119,55	651.508,58
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	74.533,85		112.711,71
b) Verwaltungsaufwendungen	586.072,07		501.016,15
		660.605,92	613.727,86
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	277.818,83		274.908,14
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		262.510,11
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
		277.818,83	537.418,25
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		895,11	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)		496.517,96	574.507,39

vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	EURO	2023 EURO	2022 EURO
11. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)		496.517,96	574.507,39
II. <u>Nichtversicherungstechnische Rechnung</u>			
1. Sonstige Erträge	74.924,92		62.122,46
2. Sonstige Aufwendungen	395.402,34		278.074,68
		-320.477,42	-215.952,22
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		176.040,54	358.555,17
4. Steueraufwand			
a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.681,87		208.216,81
b) Sonstige Steuern	358,67		338,36
		150.000,00	208.555,17
5. Jahresüberschuss		150.000,00	150.000,00
6. Einstellung in die Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gem. §193 VAG		150.000,00	150.000,00
7. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Sonstige Risiken

Wie jedes andere Unternehmen unterliegt auch die LIGA Krankenversicherung darüber hinaus weiteren Risiken. Diese Marktrisiken ergeben sich aus der angespannten Situation auf dem Versicherungsmarkt. Hier ist die fortwährende Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erwähnen. Diese Veränderungen werden ständig beobachtet und die daraus entstehenden Maßnahmen in die Prämiengestaltung und in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen eingearbeitet. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert, Auszahlungen unterliegen strengen Berechtigungs- und Vollmachtserteilungen. Bestehenden Risiken aus dem EDV-System wird durch Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und entsprechende Weiterentwicklung Rechnung getragen.

Zusammenfassende Darstellung

Zusammenfassend ergibt sich aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung unserer Risikotragfähigkeit.

7. Unternehmensprognose

Aufgrund der im Ausblick enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Zum unternehmenseigenen Ausblick sei erwähnt, dass die Anzahl der Mitglieder voraussichtlich auch im Jahr 2024 rückläufig sein wird. Die sinkende Mitgliederzahl begründet sich mit dem Rückgang von Neupriestern. Somit kann das Neugeschäft den Abgang der Mitglieder nicht kompensieren.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für das Geschäftsjahr 2023 sind gegenüber der tatsächlichen Auszahlung im Jahr 2022 in den unternehmenseigenen Tarifen übermäßig hoch zurückgegangen. Trotz des Aufwands aus der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle gegenüber dem Vorjahr geringer. In die Ermittlung der Rückstellung fließen Erfahrungswerte der vorangegangenen Geschäftsjahre und Erkenntnisse aus dem Verlauf der Versicherungsleistungen im Geschäftsjahr ein, insbesondere auch die Erwartung über die künftige Schadenentwicklung. Diese Erkenntnisse haben uns veranlasst, die Schadenrückstellung per 31.12.2023 zu erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand eine Steigerung der Leistungsausgabe durch vermehrt stationäre Heilbehandlungen. Ferner wird sich die hohe Inflation auch auf erhöhte Leistungsausgaben auswirken. Eine Beitragsreduzierung durch das Ergebnis des Schadenvergleichs 2023 wird aus diesem Grund in den Haupttarifen nicht vorgenommen. Die Zustimmung des versicherungsmathematischen Treuhänders zu dieser Feststellung liegt vor.

Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Mitgliederzahlen ist mit einer Reduzierung der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2024 zu rechnen. Die vorgenannte Beitragsanpassung wird in Summe einen Rückgang der Beitragseinnahmen bedingt durch den Mitgliederrückgang nicht kompensieren.

Ein Konzept der Qualitätsprüfung bei der Leistungsabrechnung und ein stetiges Erweitern unseres Leistungsmanagements sollen auch weiterhin der andauernden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen entgegenwirken. Das Ziel ist eine Steigerung der Leistungsausgaben auf das Niveau der inflationären Erhöhung der Leistungsausgaben im Gesundheitswesen. Wir erwarten für das Jahr 2024 einen Anstieg der Leistungen.

Unser Kapitalanlagenmanagement haben wir an die Bayerische Landesbrandversicherung AG ausgelagert. Neben der Unterstützung für die Erstellung der Schnittstellendateien für die Meldungen der Kapitalanlagen im Rahmen der Regulatorik der Solvency II Vorgaben erwarten wir eine in Bezug auf die Marktsituation angemessene Rendite. Dabei wurde eine Strategie in Form einer Reduzierung der Aktienquote und Anlage der freien Liquidität in Staatsanleihen gewählt. Des Weiteren wurde mit der Umwidmung unserer Kapitalanlagen in das Anlagevermögen das Wertberichtigungsrisiko im Zusammenhang mit vorübergehenden Wertschwankungen stark minimiert.

Die LIGA Krankenversicherung nutzt eine Standardsoftware, die den künftigen technologischen Anforderungen im Gesundheitswesen nicht mehr gerecht wird. Der Vorstand hat daher entschlossen im Jahr 2024 die fachliche Konfigurationsanpassung der IT-Versicherungssysteme vorzunehmen. Die dann mögliche Auslagerung des Betriebes auf Basis „Platform as a Service“ wird langfristig geprüft.

Es sind keine Risiken erkennbar, die einen Fortbestand der LIGA Krankenversicherung gefährden können. Nichtsdestotrotz stehen unsere Einschätzungen auch unter dem Vorbehalt der Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen der Konflikte lassen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses auch im Jahr 2024 nicht zuverlässig beurteilen.

Die LIGA Krankenversicherung sieht gute Chancen ein positives Geschäftsergebnis auf dem Niveau der Vorjahre zu erzielen. Voraussetzung ist, dass keine heute noch nicht erkennbaren Sondereffekte das Geschäftsergebnis belasten. Damit stabilisiert sich das positive Ergebnis der Vorjahre. Das versicherungstechnische Risiko wird ausreichend und regelmäßig geprüft.

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein i.S. des § 210 VAG. Der Verein betreibt seine Geschäfte unter vorgenannter Firma mit Sitz in Regensburg.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 basiert auf dem Stand der Gesetzgebung zum 31. Dezember 2023. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt. Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden grundsätzlich weggelassen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Posten beinhaltet entgeltlich erworbene Software. Die Abschreibung erfolgt planmäßig, linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt 7 Jahre.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, abzüglich linearer planmäßiger Abschreibungen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Diese beträgt zwischen 5 und 8 Jahre. **Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit einem Nettowert von EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel, Forderungen an Versicherungsnehmer, sonstige Forderungen und die anderen Vermögensgegenstände sowie die übrigen Aktivwerte** sind zum Nennwert angesetzt.

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die aufgrund der Gesamtdifferenzenbetrachtung nicht bilanzierten passiven latenten Steuern ergeben sich aktivseitig aus Ansatz- und Bewertungsdifferenzen bei den Kapitalanlagen. Demgegenüber stehen passivseitig aktive Ansatz- und Bewertungsdifferenzen bei den Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der aktiven und passiven Steuerlatenzen erfolgt mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,7 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung** einschließlich der **Zuweisungen zur Deckungsrückstellung** wurde versicherungsmathematisch auf der Grundlage des § 146 VAG i.V.m. § 341f HGB berechnet. Die Rückstellung wurde auf der Grundlage der prospektiven Methode berechnet. Die Vorschriften der Kalkulationsverordnung vom 18. November 1996 wurden beachtet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde, da eine Einzelfeststellung nicht möglich ist, anhand eines Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei wurde die in § 341g Abs. 3 HGB i.V.m. § 26 Abs. 1 S. 3 RechVersV festgelegte Ermittlungsmethode angewandt.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB nach den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben der Satzung gebildet.

Der Bilanzwert der **Rückstellungen für Pensionen** wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt. Es handelt sich um eine leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusage, die analog zu einer wertpapiergebundenen Zusage zu bilanzieren ist.

Bei der Bemessung aller **restlichen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte zum notwendigen Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern** und der **sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwert Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwert Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögens- gegenstände						
Entgeltlich erworbene Lizenzen	7	-	-	-	7	0
B. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.169	83	-	118	-	9.370
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	96.418	6.931	6.151	-	-	97.198
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldver- schreibungen	7.019	-	3	-	-	7.016
b) Scheinforde- rungen und Darlehen*	2.001	-	2.001	-	-	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	1.500	-	-	-	1.500
5. Andere Kapitalanlagen	25	-	-	-	-	25
6. Summe B.	114.632	8.514	8.155	118	-	115.110
insgesamt	114.639	8.514	8.155	118	7	115.110

* Unter Berücksichtigung positiver und negativer Amortisation

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung immaterieller Vermögensgegenstände** und **sonstiger Kapitalanlagen** sind in einer Tabelle als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die ausgewiesenen **sonstigen Kapitalanlagen** haben am Bilanzstichtag folgende Zeitwerte:

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Bilanzwerte Vorjahr	Zeitwerte Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
B. Kapitalanlagen				
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.370	10.639	9.169	9.987
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	97.198	90.289	96.418	83.982
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	7.016	6.578	7.019	6.338
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	2.001	2.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.500	1.500	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	25	104	25	104
Summe B.III.	115.110	109.110	114.632	102.410
Summe B. Kapitalanlagen	115.110	109.110	114.632	102.410
Bewertungsreserven zum 31. Dezember		-6.000		-12.223

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf -6.000 TEUR (Vj. -12.223 TEUR) und lagen bei -5,2 Prozent (Vj. -10,7 Prozent) des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr und im Vorjahr in voller Höhe dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde bei Anlagen mit einem Buchwert von 85.621 TEUR (Zeitwert 78.354 TEUR) und bei Sonstigen Ausleihungen bei Anlagen mit einem Buchwert von 6.014 TEUR (Zeitwert 5.541 TEUR) von einer Abschreibung abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich, anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Sonstige Ausleihungen wurde für nicht notierte Anleihen mit dem Discounted-Cash-flow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätz-

lich optionale Anteile (Callrechte, Swapoptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet.

Für Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert als Zeitwert angesetzt.

Bei den Anderen Kapitalanlagen wurde der Zeitwert nach der Substanzwertmethode ermittelt.

Zerlegung der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** und Betrag nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes
1. Bilanzwerte		
Vorjahr	7.605.740,89	30.314,00
2. Entnahme		
zur Verrechnung	5.332.688,56	383,88
Zuführung	838.656,67	11.462,88
3. Bilanzwerte		
Geschäftsjahr	3.111.709,00	41.393,00
4. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes		315.944,24

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und Abschlussgratifikationen. Die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt 114 TEUR. Daneben wurden weitere erkennbare Risiken in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die unter den **gebuchten Beiträgen** erfassten Erträge beruhen ausschließlich auf Einzelversicherungen. Es handelt sich nur um laufende Beiträge.

Von den gebuchten Beiträgen entfallen auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Krankheitskostenversicherung	9.043	9.041
Krankentagegeldversicherung	2	2
selbst. Krankenhaustagegeldversicherung	448	473
	9.493	9.516
	=====	=====

Die gebuchten Beiträge entfallen ausschließlich auf das Inland.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt einen Abwicklungsverlust von 59 TEUR (Vj. Abwicklungsverlust von 136 TEUR).

In den **Veränderungen der Deckungsrückstellung** sind Zuweisungen gemäß § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 654 TEUR, gemäß § 149 i.V.m. § 150 Abs. 2 Satz 1 VAG in Höhe von 473 TEUR und gemäß § 150 Abs. 3 VAG in Höhe von 195 TEUR enthalten.

Die Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter und Personalaufwendungen unterteilen sich wie folgt:

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-	-
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	513	517
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	114	104
5. Aufwendungen für Altersversorgung	127	143
6. Aufwendungen insgesamt	754 =====	764 =====

Sonstige Angaben

Die **Zahl der versicherten natürlichen Personen** gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Krankheitskostenversicherung	2.895	2.990
Krankentagegeldversicherung	102	113
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherung	2.704	2.803

Aus einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB ergibt sich zum 31.12.2023 ein nicht bilanzierter Fehlbetrag in Höhe von 541 TEUR (Vj. 601 TEUR).

Der insgesamt notwendige Erfüllungsbetrag der mittelbaren Versorgungsverpflichtung wird rätierlich angesammelt und unter den Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der angesammelte Betrag auf 225 TEUR.

Der verbleibende nicht bilanzierte Fehlbetrag in Höhe von 541 TEUR wurde als Differenz zwischen dem zu Zeitwerten ermittelten Vermögen und dem notwendigen Erfüllungsbetrag der mittelbaren Versorgungsverpflichtung nach Abzug des bilanzierten Betrags in Höhe von 225 TEUR errechnet.

Zur Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtung wird gem. § 253 HGB der durchschnittliche Marktzins herangezogen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,8 Prozent). Die Berechnung basiert auf einer Gehalts-

steigerung von 2,0 Prozent, einem Rententrend von 2,0 Prozent sowie den „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen inkl. Prüfung der Solvenzübersicht 65 TEUR (inklusive Umsatzsteuer).

Die LIGA Krankenversicherung beschäftigte 2023 im Durchschnitt 11 (Vj. 11) Mitarbeiter. Davon waren 4 (Vj. 4) in Teilzeit beschäftigt.

Der Verein schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 150 TEUR in voller Höhe der Verlustrücklage zuzuweisen.

Organe des Vereins

Aufsichtsrat

Doll Gottfried
Pfarrer, Warngau
(Erzdiözese München-Freising)
Vorsitzender

Schappert Peter
Domkapitular, Ökonom, Speyer
(Diözese Speyer)
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Batz Roland
Monsignore, Generalvikar, Regensburg
(Diözesanleitungen)

Böhme Markus
Dekan, Pfarrer, Zwickau
(Diözese Dresden-Meißen)

Förster Reinhard
Pfarrer, Ingolstadt
(Diözese Eichstätt)

Geisler Hans
Pfarrer, Beeskow
(Diözese Görlitz)

Kriegbaum Christian
BGR, Pfarrer, Winhöring
(Diözese Passau)

Piendl Bernhard
Prälat, Landescaritasdirektor, München
(Diözese Regensburg)

Ringer Thomas
Pfarrer, Adelsdorf
(Diözese Bamberg)
Ab 30.5.2023

Reinwald Raimund
Erzbischöfl. Geistl. Rat, Pfarrer, Erlangen
(Erzdiözese Bamberg)
Bis 30.5.2023

Simbeck Andreas
Monsignore, Landespolizeidekan in
Bayern, München
(Klerusverband)

Söder Kai
Pfarrer, Üchtelhausen
(Diözese Würzburg)

Vorstand

Scholz Joachim
Direktor, Regensburg
Vorsitzender

Reif Wolfgang
Direktor, i.R., München
Vorstandsmitglied

Regensburg, den 15. April 2024

LIGA Krankenversicherung
katholischer Priester VVaG
Regensburg

Scholz

Reif

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Bewertung der Deckungsrückstellung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Erläuterungen des Unternehmens im Anhang innerhalb des Abschnitts „Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts enthalten.

Sachverhaltsbeschreibung

Die Deckungsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 104.648.241,96. Dies entspricht 89,4 Prozent der Bilanzsumme. Die Deckungsrückstellung ist Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche Versicherungsunternehmen zu bilden haben in nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlicher Höhe, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten.

Die Deckungsrückstellung besteht aus der Alterungsrückstellung, der Direktgutschrift sowie dem nach § 149 VAG ermittelten gesetzlichen Zuschlag. Das Unternehmen hat bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung zahlreiche handels- und aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Für die prospektive Bewertung sind Festlegungen hinsichtlich der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen zu treffen. Die Wertermittlung ist daher im Vergleich zu anderen Bilanzpositionen komplex.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt. Dazu haben wir den Prozess der Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und uns im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung von der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen überzeugt. Dabei haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit des in die Berechnung der Deckungsrückstellung einfließenden Vertragsbestandes geprüft.

Die Angemessenheit wesentlicher ausgewählter Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen sowie die Entwicklung der Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr haben wir analysiert. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Zur Unterstützung bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Sachverständigen einen externen Aktuar hinzugezogen. Die zutreffende Ermittlung des Deckungskapitals auf einzelvertraglicher Ebene haben wir durch eigene Berechnung geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern die nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestä-

tigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2023 zum Abschlussprüfer bestimmt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Christian Haßlinger.

Bad Kreuznach, den 22. April 2024

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Christian Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht. Er hat sich in vier turnusmäßigen Sitzungen umfassend über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. Lage und Entwicklung des Unternehmens waren Gegenstand eingehender Beratungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand darüber hinaus mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht wurden durch die vom Aufsichtsrat bestellte und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach unserer eigenen Überprüfung haben wir diese Unterlagen sowie den Bericht des Wirtschaftsprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates vom 23. April 2024 an der auch der Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, eingehend erörtert. Wir hatten keine Einwendungen zu erheben. Insbesondere sind uns keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Gemäß § 8 der Satzung scheidern turnusmäßig in diesem Jahr folgende Mitglieder des Aufsichtsrates aus:

Gottfried Doll
Reinhard Förster
Christian Kriegbaum
Bernhard Piendl

Nach den Bestimmungen der Satzung ist die Wiederwahl von Herrn Gottfried Doll, Herrn Reinhard Förster und Herrn Christian Kriegbaum möglich. Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der LIGA Krankenversicherung kann Herr Bernhard Piendl wegen Überschreitung der Altersgrenze nicht mehr gewählt werden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den Einsatz.

Regensburg, den 23. April 2024

Gottfried Doll
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Definition finanzanalytischer Kennzahlen

Bestandsstornoquote	=	$\frac{\text{Vorzeitiger Abgang (Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen)}}{\text{Mittlerer Bestand (nach Versicherungssummen)}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital laut Bilanz}}{\text{Gesamtkapital laut Bilanz}}$
Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Deckungsrückstellung laut Bilanz}}$
Eigenkapitalrente	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand des Eigenkapitals laut Bilanz abzüglich Jahresüberschuss laut GuV}}$
Gesamtergebnis	=	Jahresüberschuss zuzüglich Direktgutschrift
Laufende Bruttoverzinsung	=	$\frac{\text{Laufende Erträge aus Kapitalanlagen laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Laufende Durchschnittsverzinsung (lt. Verbandsformel)	=	$\frac{\text{Laufende Nettobeträge aus Kapitalanlage laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Nettoverzinsung	=	$\frac{\text{Ergebnis aus Kapitalanlagen laut GuV}}{\text{Mittlerer Bestand der Kapitalanlagen laut Bilanz}}$
Rohüberschuss	=	Gesamtergebnis zuzüglich Aufwendungen für Beitragsrückerstattung
Schadenquote	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres (brutto) laut GuV}}{\text{Verdiente Beiträge laut GuV}}$
Überschussquote	=	$\frac{\text{Gesamtergebnis laut GuV}}{\text{Summe aus gebuchten Beiträgen und Nettoerträgen aus Kapitalanlagen laut GuV}}$
Verwaltungsquote	=	$\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen laut GuV}}{\text{Gebuchte Bruttobeiträge laut GuV}}$

